

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/67

5. April 1974

Deutschlandpolitik konsequent fortsetzen

Klarer Regierungskurs gegen Konzeptionslosigkeit der
CDU/CSU

Von Egon Franke MdB
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Seite 1 und 2 / 72 Zeilen

Eigentum an Großunternehmen keine reine Privatsache

Mit der paritätischen Mitbestimmung zu einer neuen
sozialen Eigentumsordnung

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 3 bis 5 / 129 Zeilen

Karl Carstens und die Glaubwürdigkeit

Über die Manipulation eines Steffen-Zitates vor dem
Bundestag

Von Dr. Peter Glotz MdB

Seite 6 und 7 / 79 Zeilen

Conzen attackiert die Bundesregierung

Der Einzelhandels-Präsident steigt in den Wahlkampf
ein

Seite 8 / 39 Zeilen

Deutschlandpolitik konsequent fortsetzen

Klarer Regierungskurs gegen Konzeptionellosigkeit der CDU/CSU

Von Egon Franke MdB

Bundeminister für innerdeutsche Beziehungen

Am 14. März einigten sich Vertreter der beiden deutschen Staaten auf die notwendigen Einzelheiten zu der in Artikel 8 des Grundlagenvertrages niedergelegten Vereinbarung, Ständige Vertretungen am Sitz der jeweiligen Regierungen zu errichten. Sogleich erhoben sich innerhalb der CDU/CSU lautstarke Stimmen, die für eine neuerliche Anrufung des Bundesverfassungsgerichts plädierten. Man wollte zu demselben Gericht gehen, das in seinem Urteil zum Grundlagenvertrag festgestellt hatte, aus der besonderen rechtlichen Nähe zwischen den beiden deutschen Staaten "ergibt sich folgerichtig die Regelung in Artikel 8, wonach beide Staaten nicht Botschafter, sondern Ständige Vertretungen am Sitz der jeweiligen Regierung austauschen".

Nun, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich nach längerem Hin und Her entschieden: Sie wird nicht nach Karlsruhe gehen. Ungeachtet dessen kam sie mit staunenswerter Logik zu folgendem Ergebnis: "Dieser Austausch Ständiger Vertretungen stellt wieder ein weiteres Glied in der Kette ostpolitischer Zugeständnisse der Bundesregierung dar." Wenn dies die Begründung sein soll für den Beschluß, das Verfassungsgericht nicht anzurufen, wird man dazu wohl sagen müssen: Diese Wiederholung ständiger Gemeinplätze stellt wieder ein weiteres Glied in der Kette politischer Hilflosigkeiten der Opposition dar.

Niemand wird es der Opposition übelnehmen, wenn sie versucht, mit möglichst geringem Gesichtsverlust aus einer selbstgebauten Falle herauszukommen. Aber die Primitivität der Vorurteile, mit denen sie dabei operiert und auf die sie offenbar auch rechnet, ist ein erschreckendes Zeugnis für die galoppierende Kopf- und Konzeptlosigkeit der Opposition in Fragen der Deutschland- und Ostpolitik. Wenn sie bereits den Austausch Ständiger Vertretungen als Zugeständnis der Bundesregierung ansieht, dann ist nicht vorstellbar, wie sie überhaupt im Interesse der Menschen die Dinge mit der DDR regeln will, die im argen liegen.

Demgegenüber bestätigt die Entwicklung seit 1972, daß vertragliche Vereinbarungen mit der DDR geeignet sind, den angestrebten Nutzen zu erbringen, denn sie haben nachweisbar zu einer Reihe von praktischen Verbesserungen

und Erleichterungen für die Menschen geführt. Dies drückt sich z.B. darin aus,

- daß die Zahl der Westdeutschen und West-Berliner, die die Transitwege von und nach Berlin (West) benutzen, seit Inkrafttreten des entsprechenden Abkommens um 67 Prozent gestiegen ist;

- daß weit über sechs Millionen West-Berliner mittlerweile die Vereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR in Anspruch genommen haben, um den anderen Teil der Stadt und die DDR zu besuchen;

- daß 2,2 Millionen Bewohner der Bundesrepublik Deutschland im ersten Jahr der Gültigkeit des Verkehrsvertrages in die DDR gereist sind, das sind 62 vH. mehr als in den zwölf Monaten vor Inkrafttreten des Vertrages;

- daß über 55.000 Bewohner der DDR, die außerhalb des Rentenalters stehen, während der ersten 15 Monate nach Inkrafttreten des Verkehrsvertrages in dringenden Familienangelegenheiten in die Bundesrepublik fahren konnten;

- daß heute, verglichen mit der Situation zu Anfang des Jahres 1970, zehnmal mehr Telefongespräche zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) einerseits und der DDR und Berlin (Ost) andererseits geführt werden können;

- daß Fragen der Verfügbarkeit über Sparrguthaben, der Betreuung erkrankter Besucher, ferner die rechtliche Fundierung des Postverkehrs, Rechts-hilfeprobleme, Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit und der ganze übrige Fächer der im Grundlagenvertrag in Aussicht genommenen Regelungen sich im Stadium der praktischen Verhandlung befinden. Die ersten Folgevereinbarungen werden schon bald unterzeichnet werden können.

Diese Beispiele belegen, daß es nur möglich ist, mit Hilfe von Verträgen und Abmachungen eine schrittweise Verbesserung der Situation zwischen den beiden deutschen Staaten zu erzielen. Jüngster Beweis ist die Einigung der Sportverbände. Diese Politik muß beharrlich und kontinuierlich fortgesetzt werden. Zu ihr gibt es keine Alternative. Darum auch richten diejenigen sich selbst, die immer wieder den Versuch machen, vorübergehende Schwierigkeiten und Hemmnisse und unvermeidliche Reibungsflächen zu billigen Augenblickstriumphen auszunützen.

Die Unterschiedlichkeit der Interessen und Toleranzen zwischen uns und der DDR wird auch weiterhin den Normalisierungsprozeß begleiten und seine einzelnen Fortschritte in Grenzen halten. Aber daß Fortschritte überhaupt möglich sind, ist aus der Entwicklung der letzten beiden Jahre eindeutig ersichtlich. Das realistische Ziel der Vertragspolitik hat sich bestätigt. Es ist und bleibt die deutschlandpolitische Aufgabe, das Nebeneinander der beiden Staaten zu organisieren, damit wir trotz der gesellschaftlichen und politischen Unterschiede in erträglicher Nachbarschaft neben- und miteinander leben können.
(-/5.4.1974/ks/pr)

+ + +

Eigentum an Großunternehmen keine reine Privatsache

Mit der paritätischen Mitbestimmung zu einer neuen sozialen Eigentumsordnung

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Wer das Echo auf die Koalitionskompromisse zur Mitbestimmung und zur Vermögensbeteiligung verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, in welcher schrillen und harten Tönen die Unternehmenseite und ihr nahestehende Kreise ihre Ablehnung dieser Kompromisse bekundet haben. Man sah das Ende der sozialen Marktwirtschaft gekommen und den "Gewerkschaftsstaat" bereits am Horizont. Man verchanzte sich hinter unserer Verfassung, insbesondere hinter der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes, und kündigte an, man werde gegen das Mitbestimmungsgesetz auf jeden Fall das Bundesverfassungsgericht anrufen. Es hieß sogar, die Mitbestimmung schaffe die Staatsform der demokratischen Republik ab und entdemokratisiere die Bundesrepublik.

Hier scheint die Fähigkeit zu einem ausgewogenen Urteil vollständig aus allen Fugen geraten zu sein. Viele Unternehmer verstehen die "soziale Marktwirtschaft" offenbar immer noch als eine beinahe ausschließlich ihren Interessen dienende Privatveranstaltung und nicht als eine Ordnung, die - auf das Gemeinwohl verpflichtet - von allen in der Wirtschaft Tätigen getragen und verantwortet wird. Als ob eine Austerisierung der wirtschaftlichen Machtfaktoren zu ihren Ungunsten schon zur Agonie unseres Wirtschaftssystems führe! So kann nur aufschreien, wer sich selbst mit dem Ganzen verwechselt. Niemand wird den Unternehmern verwehren wollen, daß sie in Karlsruhe ihr Recht suchen. Allerdings sei es gestattet, ihnen einige verfassungsrechtliche und -politische Überlegungen zum gefliessenlichen Überdenken mit auf den Weg zu geben.

Unser Grundgesetz ist eine in vielerlei Hinsicht offene Verfassung. Es läßt Raum auch für grundlegende politische Veränderungen. Das gilt in besonderem Maße für die Ausgestaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In Art. 20 Abs. 1 GG wird zwar der Ausbau der Bundesrepublik zum Sozialstaat vorgeschrieben, damit jedoch kein bestimmtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem fixiert. Die Variante der "sozialen Marktwirtschaft", die sich bei uns in den letzten 25 Jahren herausgebildet hat, ist kein Gebot der Verfassung. Dies würde durch das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgestellt und bleibt weiterhin gültig. Daran vermögen auch die findigen Auslegungskünste des Herrn Prof. Herzog (CDU), die dieser unlängst in der "Zeit" dargeboten hat, nicht zu rütteln. Andere Formen der sozialen Marktwirtschaft, insbesondere die Verstärkung ihrer sozialen Komponente, je sogar ganz andere Sozialstaatsmodelle sind nach unserer Verfassung grundsätzlich zulässig.

Das Bewußtsein von dieser Offenheit des Grundgesetzes für Varianten und Alternativen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung ist aufgrund der politi-

sehen Entwicklung seit 1949 noch und nach zugeschüttet worden. In dieser Zeit hat der Staat auf eine gesetzliche Strukturierung und Fundamentierung unserer Wirtschaftsordnung weitgehend verzichtet. Das hat offenbar im öffentlichen Bewußtsein den Eindruck hervorgerufen, als müsse dies so sein und bleiben. Das dürfte einer der Gründe dafür sein, daß man so verärbt und unsicher reagiert, wenn nunmehr der Gesetzgeber unter dem immer offenkundiger werdenden Problemdruck der letzten Jahre in dieser Hinsicht aktiv gestaltend in Erscheinung tritt. Dieses ursprünglich vorhandene Bewußtsein der verfassungsgarantierten Dispositionsfreiheit des Parlaments in bezug auf die Ausgestaltung unserer Wirtschaftsordnung müssen wir zurückgewinnen, wenn wir die drängenden Probleme in diesem Bereich meistern wollen. In diesem Zusammenhang gehört die anstehende Reform unserer Wirtschaftsordnung durch die Einführung der paritätischen Mitbestimmung. Diesem Vorhaben tritt nun die Unternehmenseite mit dem Argument entgegen, hierdurch werde die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes verletzt: Der durch den vorliegenden Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes normierte Einigungszwang zwischen den Arbeitnehmervertretern und den Vertretern der Anteilseigner schränke die Dispositionsfreiheit der Anteilseigner in unzulässiger Weise ein.

Diese Ansicht ist auf ein - wie ich meine - allzu enges Grundrechtsverständnis gegründet. Die Grundrechte und das Sozialstaatsprinzip einschließlich der Sozialbindung des Eigentums sind wesentliche Teile ein- und derselben Verfassung. Wer diese Verfassung nicht nach der einen oder der anderen Seite verkürzen will, muß deshalb bestrebt sein, beide Teile möglichst weitgehend zur Entfaltung und miteinander in Einklang zu bringen. Das richtige Verfassungsverständnis wird verfehlt, wenn man den Grundrechtsteil einseitig als Hindernis für die Verwirklichung des Sozialstaats auffaßt. Diese Einschätzung wird auch von gemeinhin als konservativ eingeschätzten Verfassungsrechtlern geteilt. So hat z.B. Prof. Martens hierzu ausgeführt: "Ob der Staat die großen Aufgaben der Gegenwart und absehbaren Zukunft - von der Sorge für Stabilität und Wachstum der Wirtschaft über die Raumordnung bis zum Umweltschutz - zu erfüllen imstande sein wird, ist offen. Sollte er scheitern, würde aber jedenfalls die Berufung auf vermeintliche grundrechtliche Hindernisse ihm kein Alibi verschaffen." Gewiß setzen die Grundrechte dem sozialstaatlichen Gesetzgeber Schranken. Aber der trotz dieser Schranken bestehende Spielraum für die politische Gestaltung der Wirtschaftsordnung ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Auch die paritätische Mitbestimmung überschreitet die insbesondere durch die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes gezogenen Grenzen nicht. Diese in Art. 14 GG enthaltene Garantie ist von besonderer Elastizität und darf nicht zu eng und starr interpretiert werden. Denn nach dieser Bestimmung ist es dem Gesetzgeber ausdrücklich gestattet, Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen. Vor allem die dem Gesetzgeber überantwortete Bestimmung des Eigentumsinhalts eröffnet diesem weiträumige Gestaltungsmöglichkeiten. Das Parlament darf hier sehr unterschiedliche Regelungen treffen, um dem Verfassungssatz, wonach der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll, Geltung zu verschaffen. Vor allem darf der Gesetzgeber die Eigentumsordnung in verschiedene Eigentumsarten aufgliedern. Was läge näher, als dabei als entscheidendes Kriterium die besondere Eigenart des jeweiligen Eigentumsgegenstandes zu berücksichtigen. Schon Otto von Guericke hat dies ebenso gesehen und darauf hingewiesen, daß es nicht einzusehen sei,

"daß ein Stück unseres Planeten einem einzelnen Menschen in derselben Weise eigen sein soll wie ein Regenschirm". Und Bertold Brecht hat in seinem Gorki-Roman nachempfundenen Stück "Die Mutter" eindringlich verdeutlicht, daß es einen erheblichen Unterschied macht, ob jemand Eigentümer eines Stuhles oder eines Tisches sei, oder ob ihm eine Fabrik gehöre. Hier rückt die soziale Funktion des Eigentumsgegenstandes besonders klar ins Blickfeld.

Das Eigentum an einem Großunternehmen ist keine ausschließlich private, d.h. privatem Nutzen dienende Angelegenheit. Hier wird nicht nur Herrschaft über Sachen, sondern auch über Menschen ausgeübt. Von der Geschäftspolitik eines Großunternehmens hängt die Existenz einer Vielzahl von Menschen, nicht nur der Belegschaftsmitglieder ab. Deswegen mag man zwar das Eigentum als Vermögenssubstanz und den wirtschaftlichen Ertrag, die Dividende, den Anteilseignern belassen. Die Bestimmung der Unternehmenspolitik, die Dispositionsbefugnis aber muß nicht allein den Eigentümern vorbehalten bleiben. Hinzu kommt ein weiterer nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für den Inhalt des Eigentumsrechts und seine Schutzwürdigkeit erheblicher Gesichtspunkt: der Umfang und Wert der eigenen Arbeitsleistung, die die Anteilseigner erbringen, um die Unternehmensleistung zu erzielen. Sie ist im Großunternehmen beim durchschnittlichen Aktionär relativ gering. Die Unternehmensleitung als Summe der Dispositionsbefugnisse ist dort weitgehend auf das Management übergegangen. Der Einfluß und der Beitrag der Anteilseigner hierzu fällt dabei kaum ins Gewicht. Das von einer Unternehmerparasitlichkeit auf eigenes Risiko und vornehmlich mit eigener Arbeitsleistung geleitete Unternehmen gibt es heute fast nur noch im mittelständischen Bereich. Damit rückt die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers im Großunternehmen im Vergleich zu der des Anteilseigners wertmäßig immer mehr in den Vordergrund und darf in Gestalt seines Mitbestimmungsrechts auch rechtlich berücksichtigt werden.

Die damit verknüpfte Beschränkung der auch heute schon weitgehend nur noch formal-rechtlich weiterbestehenden Dispositionsbefugnis der Anteilseigner ist bei Würdigung der hier vorgetragenen Gesichtspunkte gerechtfertigt. Sie verletzt die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG nicht, zumal die Vermögenssubstanz der Eigentümer unangetastet bleibt und ihr Gewinn nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. So verstanden, verändert die paritätische Mitbestimmung zwar das Eigentumsrecht der Anteilseigner an Großunternehmen, hebt es jedoch nicht auf. Es sei ausdrücklich klargestellt, daß keine Rede davon sein kann, daß diese Unternehmen dadurch "vergesellschaftet" werden sollen. Es geht vielmehr darum, eine zu weitgehend privat-individualistisch ausgestaltete Eigentumsordnung in eine neue soziale Eigentumsordnung umzugestalten.

(-/5.4.1974/ks/pr)

+ + +

Karl Carstens und die Glaubwürdigkeit

Über die Manipulation eines Steffen-Zitates vor dem Bundestag

Von Dr. Peter Glotz MdB

Manchmal muß man sich ernstlich fragen, wie die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem parlamentarischen System die komplizierte und krisenhafte Entwicklung, in der sich West-Europa befindet, meistern will, wenn nicht einmal im Deutschen Bundestag, dem großen Forum der Nation, die Bereitschaft zu einer ernsthafte, auf den politischen Gegner eingehenden Diskussion besteht. Anlaß zu dieser skeptischen Bemerkung ist die unerhörte Art und Weise, in der der Oppositionsführer im Deutschen Bundestag, Prof. Dr. Karl Carstens, in der Debatte um den Jahreswirtschaftsbericht mit Zitaten umging.

Carstens hat mit Hilfe eines Zitates aus einem Buch des schleswig-holsteinischen SPD-Politikers Jochen Steffen den Versuch gemacht, der Sozialdemokratie mangelnde Glaubwürdigkeit zu unterstellen. Bedauerlicherweise muß man nach Prüfung des Zusammenhangs dem Oppositionsführer den schweren Vorwurf der sinnentstellenden Zitierung und der bewußten Irreführung des Bundestages machen.

Ausgerechnet unter dem Stichwort Glaubwürdigkeit hat Prof. Carstens nämlich einige Sätze aus dem neuen Buch von Steffen zitiert. Er behauptete, daß er darin eine "Anweisung für politisches Handeln" gefunden habe, und zitierte dann eine Passage aus dem Buch, in der es u.a. heißt: "Gravierend wird das Problem bei Führerfiguren, die national und international Gewicht haben, Parteiführer, die zum Staatsmann avanciert sind." - Das Protokoll verzeichnet Heiterkeit bei der CDU/CSU. Da man selbst nicht über "Führerfiguren" verfügt, die national und international Gewicht haben, vermutet die CDU/CSU-Fraktion eine invokative Steffens gegen den Bundeskanzler.

Und dann zitierte Prof. Carstens weiter: "Er hat ein Ziel, daß sich gegen vitale Interessen von C richtet. Er hat die Absicht (das Ziel), aus sehr handfesten Gründen mit A und B, von denen er ebenso abhängig ist wie von C, eben diesen Abhängigkeiten C gegenüber mit Hilfe von A und B zu entzinnen. Deshalb verändert er die Qualität seiner Beziehungen zu A und B. Das hat gravierende Folgen für Gesellschaft und Wissenschaft. Es muß deshalb eine langfristige Politik sein. Der Mann wäre schwachsinnig, wenn er sagte, was er wollte, solange C noch die Chance hat, ihn innenpolitisch oder ökonomisch an seinem Vorhaben zu hindern!" Die Zwischenrufe der CDU/CSU lauten an dieser Stelle natürlich: "Hört, hört!" Prof. Carstens führte das Zitat weiter: "Nehmen wir an, klassenpolitisch wäre dieses Vorhaben wichtig: Er darf dann seine Karten nicht offenlegen." Nun rief der Abg. Dr. Dregger: "Hört, hört!"

Das Ziel von Prof. Carstens ist klar: Er will dem deutschen Volk sagen, Steffen habe sozusagen "enthüllt", wie Sozialdemokraten Politik machen

wollten: durch Irreführung der Wähler ("Der Mann wäre schwachsinzig, wenn er sagte, was er wollte.") Denn - so Carstens - Steffen gab eine Anweisung "für politisches Handeln".

Prüft man dieses Zitat nach, so stellt man fest, daß Carstens Steffens These in ihr Gegenteil verkehrt hat. Steffen - über dessen Thesen man einst geteilter Meinung sein kann und dessen Buch in der Sozialdemokratie höchst umstritten ist - kritisiert in dem betreffenden Kapitel gerade einseitige leninistische Parteien, in denen bewußte Minderheiten mit wissenschaftlichem Generalstab "die Massen auf den richtigen Weg manipulieren", und andererseits demokratische Politiker, die ihre Wähler über ihre Werte und Ziele, über die wahrscheinliche Entwicklung der Politik im Unklaren lassen. Wenige Sätze vor der von Prof. Carstens zitierten Stelle heißt es bei Steffen:

"Wer Rationalität will, kann sie nicht durch Manipulation erzeugen. Wer die Emanzipation der Menschen will, kann sie nicht dauernd als Dummköpfe behandeln. Erst die Taktik der rationalen und intellektuellen Redlichkeit eröffnet die Möglichkeit, einen Theorie-Praxis-Bezug zwischen Führern und Massen anzubahnen." Wenig später heißt es: "Wer politische Werbung auf dem Niveau und dem Inhalt von Alkohol- und Zigarettenwerbung beläßt, darf sich nicht wundern, wenn er in die Kategorie der angenehm-sanften Betrüger eingestuft wird."

Man muß mit aller Klarheit betonen: Prof. Dr. Carstens hat Steffens Kritik in ihr Gegenteil umgefälscht. Steffen wollte die mangelnde Glaubwürdigkeit demokratischer Politiker geißeln; da er elitäre Politbüros ebenso ablehnt wie das widerstandslose Nachgeben gegenüber momentanen Massenstimmungen, verlangt er ein Offenlegen der eigenen Werte und Ziele gegenüber dem Wähler. In diesem Zusammenhang schildert er dann die Praxis der heutigen Politik, wie er sie sieht. Und diese Schilderung hat Karl Carstens "in eine Anweisung für politisches Handeln" umgefälscht - und zwar unter der Überschrift "Glaubwürdigkeit". Dies alles vor dem Deutschen Bundestag: ein, wenn man ihn ernst nimmt, unerhörter Vorgang.

Das Bedrückende daran ist dies: Daß die Opposition zu einer intellektuellen Auseinandersetzung mit der Regierung ohne doppelten Boden offensichtlich trotz des Problemdrucks, in dem Westeuropa sich befindet, nicht bereit ist. Mit Jochen Steffens Buch kann man sich wahrlich kritisch auseinandersetzen; ich halte viele der dort vertretenen Thesen für problematisch. Aber der Deutsche Bundestag darf nicht zulassen, daß vor seinem Forum statt geistiger Auseinandersetzung Zitatverdrehung stattfindet. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf hatte seine Karriere als CDU-Generalsekretär mit einer Zitatfälschung von Horst Ehmke begonnen; Prof. Dr. Karl Carstens hat es ihm jetzt nachgetan. Er hat dem deutschen Parlamentarismus keinen Dienst erwiesen.

(-/5.4.1974/ks/pr)

+ + +

Conzen attackiert die Bundesregierung

Der Einzelhandels-Präsident steigt in den Wahlkampf ein

Der Düsseldorfer Kunsthändler Friedrich G. Conzen hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels der sozialliberalen Bundesregierung gesagt, was er von ihr hält: herzlich wenig oder nahezu gar nichts. Der Bonner Pressiskonferenz-Auftritt Conzens wurde zu einer massiven Verkettung der SPD, des Bundeskanzlers, der Bundesminister, der Bundesregierung und zu einer massiven Kritik an ihrer angeblichen Unfähigkeit, "für alle zu regieren". Nach Conzens Meinung ist "diese" Regierung an allen Negativentwicklungen schuld, die sich heute finden lassen. Ihr fehle ganz einfach das richtige Augenmaß, ihr fehle das Wissen um die Zusammenhänge "vieler unabdingbarer Gegebenheiten" in Wirtschaft und Gesellschaft. Und deshalb seien die Reformen, die sie eingepackt habe, auch gescheitert, denn manchem Ressortminister sei der Schuh, in den ihn das anspruchsvolle Programm gestellt habe, viel zu groß gewesen, und hineingewachsen sei kaum einer.

Gut, gut: Kritik, auch eine so handfeste, wie sie der Kunsthändler und Bilderrahmenproduzent geäußert hat, sollte möglich sein. Schließlich leben wir in einer freiheitlichen Demokratie, auch wenn der Präsident das gar nicht mehr richtig wahrhaben will. Wenn man ihn in Bonn gehört hat, dann kann einen wirklich die Angst schütteln. "Diese" Regierung, deren Mitglieder "demagogische Schönfärberei" betreiben und die "sehenden Auges in die Inflationskatastrophe stürzt", die sie mindestens zur Hälfte hausgemacht hat, diese Regierung will zum schlechten Ende auch noch die paritätische Mitbestimmung durchsetzen, deren Folgen fürchterlich sein werden. Präsident Conzen jedenfalls prophezeit Kapitalflucht und fehlendes Auslandskapital, denn wer wird dann schon bei uns noch sein Geld investieren? Man höre sich doch im Ausland nur mal um, rät Conzen, und dann kommt knüppeldick: "Die Folge kann das nivellierte Grau so mancher sozialistischer Staaten sein".

Und hier genau hier, hört es auf. Hier schlägt die Kritik einfach in blässartigste Demagogie um, deren Ergebnis sich nur zum Schaden für den Staat, das Volk, die Gesellschaft und natürlich auch für die Wirtschaft auswirken muß, für deren einen Teil der Präsident Conzen ja wohl zu sprechen vorgibt. Man kann für diese verantwortungslosen Redereien nicht einmal den Zorn des Augenblicks verantwortlich machen, denn der Einzelhandels-Präsident hat sich seine Ausfälle sorgsam ausgedacht und penibel zu Papier gebracht, das er den Pressiskonferenz-Teilnehmern in die Hand drücken ließ.

Der Einzelhandels-Präsident hat also offen Front bezogen und sich an seiner Stelle in den permanenten Wahlkampf gegen die sozialliberale Koalition eingeschaltet. Herr Conzen wußte, was er tat, und wie und wo er Position bezogen hat. Er darf sicher sein, daß man sich dessen immer gewiß ist.

(ee/5.4.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller